

***„Erfahrungen mit dem Konzept "Handeln gegen  
Jugendgewalt"“***

von

**Monika Becker-Allwörden  
Susanne Hintelmann  
Claudia Ludwigshausen**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Monika Becker-Allwörden, Susanne Hintelmann, Claudia Ludwigshausen: Erfahrungen mit dem Konzept "Handeln gegen Jugendgewalt", in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/960](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/960)



## Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

Deutscher Präventionstag Berlin – 10.05.2010

## Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“



# Durchsetzung der Schulpflicht

## Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Eine nachhaltige Verletzung der Schulpflicht ist ein Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Gefahr des Einstiegs in die Delinquenz bereits nach durchgehender Schulpflichtverletzung von 5 Tagen.
- Schulen sind seit Januar 2010 verpflichtet, bereits nach fünf aufeinander folgenden Tagen unentschuldigtem Fehlen einen Vermerk im ZSR einzutragen.
- Schulpflichtverletzungen werden in einem gemeinsamen Verfahren von der BBS, BSG und den Bezirken bearbeitet.
- Die Polizei bringt in der Öffentlichkeit angetroffene Kinder an die zuständige Schule.

BSG

BSB

Bfl

Bezirke

# Prävention gegen aggressives, dissoziales Verhalten im Kindesalter bis 14 Jahre - „early-starter“

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

## Ziele

- Aggressives und antisoziales Verhalten von Kindern frühzeitig und zuverlässig erkennen
- Dauerhafte Verfestigung verhindern
- Frühzeitige und gewaltpräventive Hilfen vorhalten, weiterentwickeln und ausbauen
- Tragfähige Kooperationsstrukturen

BSG

BSB

Bezirke

- Aus dieser Maßnahme heraus ist eine neue Berufsgruppe erwachsen. Die Fachkraft Gewalt im Kindesalter (GIK), von denen es inzwischen 25 gibt.
- 2008: 201 Fälle
- 2009: 668 Fälle
  
- In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 773 pädagogische Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Handlungskonzepts fortgebildet.

# Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Regelverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen werden über erzieherische und Ordnungsmaßnahmen des novellierten Hamburger Schulgesetzes geahndet.
- Die Bandbreite der erzieherischen Maßnahmen wird ergänzt um angemessene, sinnvolle und spürbare Auflagen und Interventionen.
  - z.B.
    - Coolnessgruppen (12 – 16 Jahre)
    - Soziale Trainingskurse (8 – 12 Jahre)
    - Auflagen bei Unterrichtsausschluss (ab 12 Jahre)
- Eine Handreichung mit einer Übersicht konkreter Maßnahmen bei Gewaltvorfällen wird den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden durchgeführt.

BSG

BSB

Bezirke

Cool in School®



COOL®  
IN SCHOOL

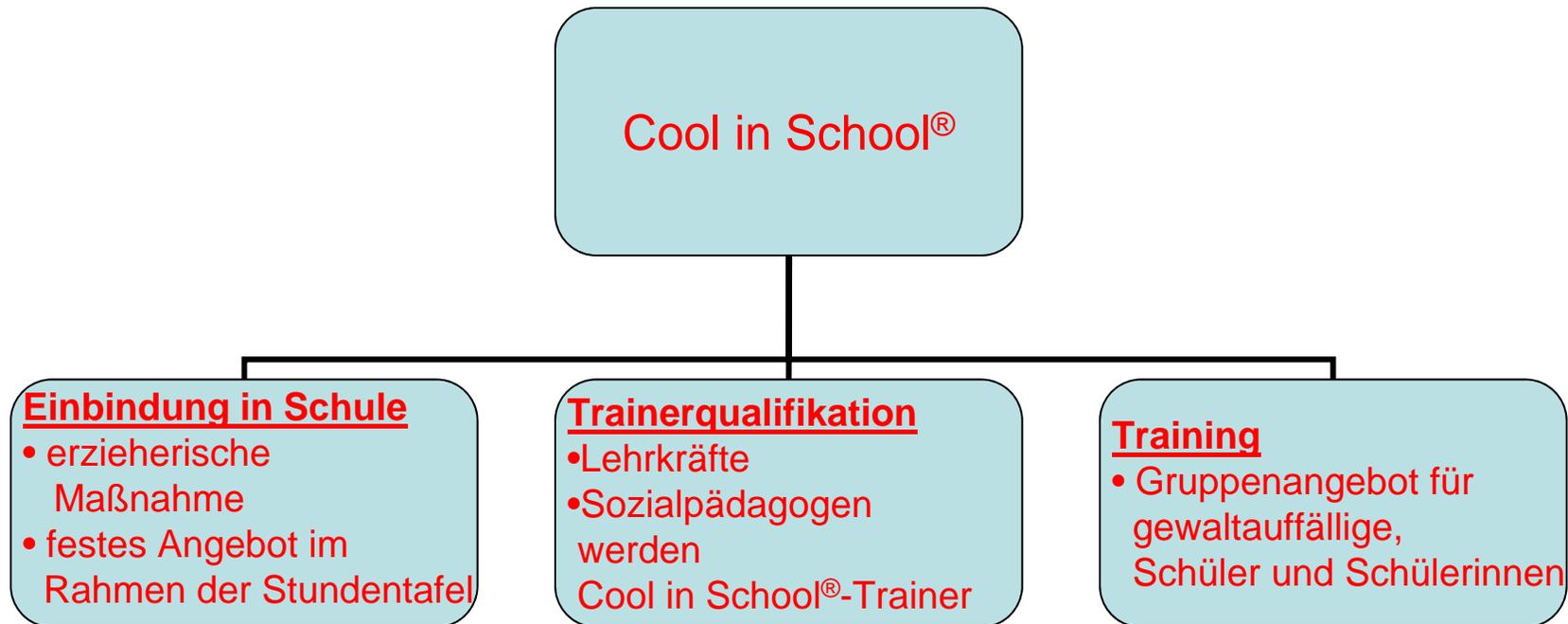
**Coolness Training an Hamburger Schulen**

## Zielgruppe

- Schüler und Schülerinnen im Alter von 12 bis 15 Jahren



***„Ich bin ein Mitläufer. Im Herzen weiß ich, es ist Scheiße, aber ich kämpfe mit mir selbst.“ (A., 14 Jahre)***



- **Schuljahr 2008/2009**
  - Qualifizierung von 23 Fachkräften zu Cool in School®-Trainern
  - 13 Trainingsgruppen
  - 85 von 104 Teilnehmern schließen erfolgreich ab
  
- **Schuljahr 2009/2010**
  - 45 Cool in School®-Trainer
  - 168 Schülerinnen und Schüler
  - 23 Trainingsgruppen

## Was soll erreicht werden?

- Stärkung der **Verbindlichkeit** erzieherischer Maßnahmen
- Verbindung von Intervention und Unterstützung
- zeitnahe Zuweisung in Trainingskurse
- Jugendhilfe findet in Schule statt
- Schulen professionalisieren sich im Umgang mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern
- Schulen erlangen mehr Handlungssicherheit
- Nachhaltigkeit und Multiplikation



# Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Das Meldewesen bei Gewaltvorfällen wurde aktualisiert und über eine neue Richtlinie umgesetzt.
- Die Meldung eines Gewaltvorfalls soll neben den schulischen Instanzen (REBUS, Beratungsstelle Gewaltprävention, Schulaufsicht) auch die Polizei und das bezirkliche Jugendamt erreichen.
- Nutzung der polizeilichen und justiziellen Kompetenzen neben den schulinternen Interventionsketten durch eine verbindliche Regelung und Anzeige von Gewaltvorfällen bei der Polizei.
- Alle schulischen Gewaltmeldungen sind zukünftig mit einer verbindlichen Rückmeldung seitens der Staatsanwaltschaft über den Ausgang des Verfahrens verknüpft.

BSG

BSB

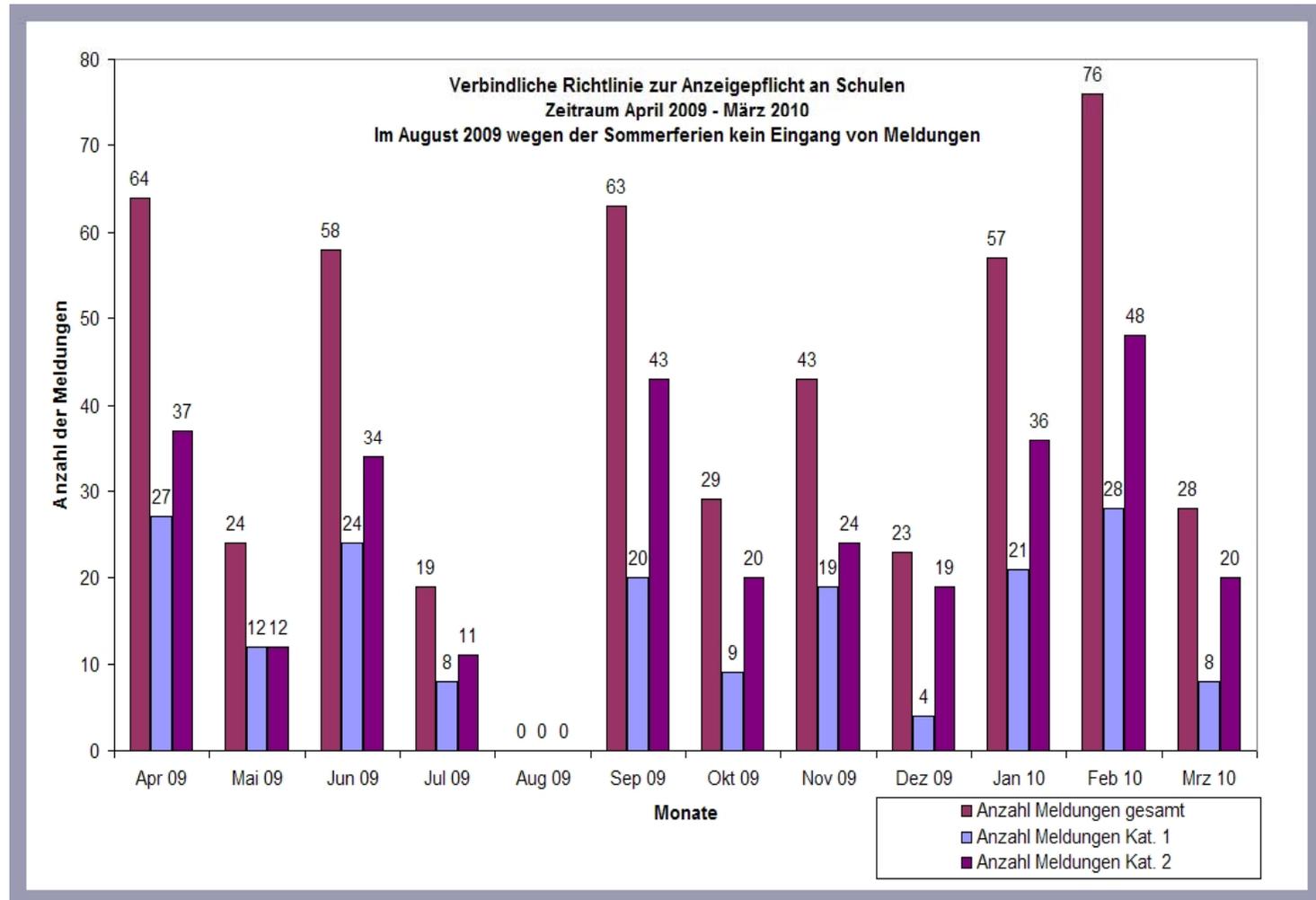
BfI

JB

Bezirke

# Sachstand

- Schulpflicht
- „early-starter“
- Erzieherische Maßnahmen
- Anzeigepflicht**
- Cop4U
- Präventionsprogramm
- Ausgleich mit Geschädigten
- Fallkonferenzen
- PROTÄKT
- Opferschutz



BSG

BSB

Bfl

JB

Bezirke

# Verstärkung der Cop4U an Schulen

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Durch eine Erhöhung der regelhaften Präsenz wird das Vertrauensverhältnis zwischen dem Cop 4U und der Schule intensiviert.
- 237 COP 4U betreuen 497 Schulen

BSB

BfI

# Optimierung und Ausweitung des Präventionsprogramms an Schulen

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Das Präventionsprogramm wird flächendeckend und verbindlich in den Klassenstufen 5 bis 8 durchgeführt werden.
- Der Unterricht umfasst zwei Doppelstunden pro Schuljahr in jeder Klassenstufe.
- Die Themen sind auf die unterschiedlichen Klassenstufen abgestimmt:
  5. Klasse: Thema „Opfererfahrungen“
  6. Klasse: Thema „Zeugen und Helfer“
  7. Klasse: Thema „Gewalt gegen Personen und Sachen“
  8. Klasse: Thema „Gewalt – und danach?“

BSB

BfI

# Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Um die Interessen der Opfer zu stärken, soll häufiger von einer Schadenswiedergutmachung oder einem Täter-Opfer-Ausgleich Gebrauch gemacht werden.
- Für den Schadensausgleich zugunsten der Opfer können mittellosen Tätern in begrenztem Umfang Darlehen aus dem Opferfonds gewährt werden.
- Der Täter ist verpflichtet, das Darlehen durch Ableisten gemeinnütziger Arbeit zurückzuzahlen.
- Damit die Justiz diese Möglichkeit im Interesse der Opfer vermehrt nutzen kann, wurde der Opferfonds von 40.000 Euro auf 100.000 Euro aufgestockt.

BSG

JB

Bezirke

# Gemeinsame Fallkonferenzen

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Zielgruppe sind im Schwerpunkt gewalttätige Intensivtäter zwischen 14 und 17 Jahren
- Ziele der Fallkonferenzen sind:
  - Abstimmung der Beteiligten für ein effektives und glaubwürdiges Handeln gegenüber besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen
  - ganzheitliches und zeitnahes Vorgehen aller beteiligten Stellen
  - zügiger Informationsaustausch, gemeinsame Problemanalyse
  - begonnene Gewaltkarrieren zu stoppen

BSG

BSB

Bfl

JB

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Bislang sind für 49 minderjährige Personen im Rahmen dieses Gremiums gemeinsam Maßnahmen entwickelt und abgesprochen worden.

BSG

BSB

BfI

JB

Bezirke

# Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung – PROTÄKT

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

**PROTÄKT**

Opferschutz

- Das PROTÄKT-Konzept (Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung) der Staatsanwaltschaft nimmt jugendliche und heranwachsende Gewaltstraftäter in den Blick, die innerhalb eines Jahres wiederholt mit Gewaltdelikten in Erscheinung getreten sind; bei besonders roher Handlung werden auch Ersttäter erfasst.
- Verfahren gegen diese Tätergruppe werden abgetrennt und beschleunigt verfolgt.
- Die Zuständigkeit für sämtliche Verfahren gegen einen Beschuldigten liegt bei demselben Staatsanwalt und demselben polizeilichen Sachbearbeiter.
- Alle relevanten Informationen werden behördenübergreifend in einer Täterakte zusammengeführt.

BfI

JB

Bezirke

# Opferschutz - Zielsetzung

Schulpflicht

„early-starter“

Erzieherische  
Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präventions-  
programm

Ausgleich mit  
Geschädigten

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Nutzung der bereits bestehenden Vernetzung im Rahmen des Handlungskonzepts für einen verstärkten Opferschutz
- Verstärkung der interdisziplinären Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Opferbegleitung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt

BSG

BSB

Bfl

JB

Bezirke

- **Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“**  
[leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de](mailto:leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de)

Monika Becker-Allwörden  
Heinrich-Hertz-Straße 90  
22085 Hamburg

Tel: 040-42863-2111

Fax: 040-42863-2634

eMail: [Monika.Becker@li-hamburg.de](mailto:Monika.Becker@li-hamburg.de)

Claudia Ludwigshausen  
Heinrich-Hertz-Straße 90  
22085 Hamburg

Tel: 040-42863-2121

Fax: 040-42863-2634

eMail: [Claudia.Ludwigshausen@li-hamburg.de](mailto:Claudia.Ludwigshausen@li-hamburg.de)